



Gemeinderat und Gemeinderatskommission

Protokoll der Sitzung vom 11. Dezember 2023

Traktanden	Beschluss-Nr.
1. Traktandenliste	142
2. Protokollgenehmigung: GRK-Protokoll vom 20.11.2023	143
3. Erlass von Debitorenforderungen (Die Unterlagen sind nicht öffentlich und können beim Finanzverwalter eingesehen werden): Entscheid Ressort Finanzen	144
4. IKS-Internes Kontrollsystem; Genehmigung Reglement über das interne Kontrollsystem IKS: Entscheid Ressort Finanzen	145
5. Personenunterführung Bahnhof Luterbach-Attisholz; PV-Anlage Busbahnhof Nord: Entscheid Ressort Planung/Umwelt	146
6. Integration; Antrag Beitritt Verein Netzwerk Schlüsselpersonen: Entscheid Ressort Soziales	147
7. AG Infrastruktur FCL; Zusammensetzung und Entschädigung: Entscheid Ressort Verwaltung	148

8. Verein Eden; Weiterführung:	149
Ressort Verwaltung und Ressort Soziales	
9. Verkauf von SBB Tageskarten Gemeinde; Nachfolgelösung:	150
Ressort Verwaltung	
10. Melde- und Hinterlegungspflicht; Revision; Folgen für künftige HeimbewohnerInnen:	151
Entscheid Ressort Verwaltung	
11. Termine Gemeinderat 2024; Antrag zusätzliche Termine:	152
Entscheid Ressort Verwaltung	
12. Personelles; Wahl von Marko Tomic als Lehrling Kaufmann EFZ 2024:	153
Kenntnisnahme Ressort Verwaltung	
13. Personelles; Demission S. Luder aus AG Jugend:	154
Entscheid Ressort Verwaltung	
14. Personelles;	155
Antrag und Wahl Sekretärin Bauverwaltung (Projektleitung) und Genehmigung Stellenbeschrieb:	
Entscheid Genehmigung Stellenbeschrieb Bauverwaltung (Administration): Entscheid Ressort Verwaltung	
15. Schulzahnpflege-Instruktorin; Neuer Vertrag:	156
Entscheid Ressort Bildung	
16. Mitteilungen	157
17. Pendenzen/Termine	158
18. Verschiedenes	159

- | | |
|---|-----|
| 19. Gemeinsame Pflegeorganisation Derendingen Deitingen Luterbach;
Leistungsvertrag Spitex THARAD: Genehmigung
Ressort Verwaltung | 160 |
| 20. Personelles; Antrag Weiterführung Integrationsbeauftragte: Entscheid
Ressort Verwaltung | 161 |

21. Sitzung der GR (Amtsperiode 2021/2025)
31. Sitzung der GRK (Amtsperiode 2021/2025)
10. Sitzung des GR (2023)
15. Sitzung der GRK (2023)

Ort	Sitzungsort: Gemeinderatssaal	
Zeit	1. Teil	18:30 - 19:00 Uhr
	2. Teil	19.30 Uhr, Apéro im Foyer
Vorsitz	Michael Ochsenbein	Gemeindepräsident
Protokoll	Christa Löffler	Gemeindeschreiberin
Anwesende	Jürg Nussbaumer	FdP
	Hans Peter Dysli	SVP
	Jean-Pierre Häni	SP
	Kurt Hediger	Die Mitte
	Alain Hervouet des Forges	FdP
	Pascal Jacomet	SVP
	Aline Leimann	SP
	Thomas Lüdi	SP
	Daniela Marti-Kunz	Die Mitte
	Remo Moser	Die Mitte
	Nik Notka	Die Mitte
	Mascha Pfäffli-Grimm	parteilos
	Martin Probst	Die Mitte
	Ulrich Rüeegsegger	Die Mitte
	Urs Rutschmann	SVP
	Adrian Schnider	SVP
	Philippe Studer	FdP
	Christoph von Felten	SVP
Berichterstattung	Aline Leimann, SP-Fraktion	
Ferner anwesend	Jacqueline Ettlin, Achsayan Suvendran, Marko Tomic, Tamara Stauffer	

Begrüssung

Michael Ochsenbein begrüsst die Anwesenden zur letzten Sitzung im Jahr 2023. Als Gäste begrüsst werden aus der Verwaltung Achsayan Suvendran und Jacqueline Ettlin und als Kandidat für die Lehrstelle 2024, Marko Tomic und für die neu geschaffene Stelle in der Bauverwaltung, Tamara Stauffer. Alle Anwesenden plus die Kommissionspräsidenten, alle Mitarbeiter der Einwohnergemeinde und die Mitglieder der Vorbereitungsgruppe des Zukunftsrates sind zum anschliessenden Jahresend-Apéro eingeladen.

1. Traktandenliste:

B 142/GR21-2023-10

Das Geschäft "Personenunterführung Bahnhof Luterbach-Attisholz, PV-Anlage Busbahnhof Nord" (Traktandum 5) wird zurückgezogen.

Die abgeänderte Traktandenliste und das Vorgehen werden einstimmig **genehmigt**.

2. Protokollgenehmigung: GRK-Protokoll vom 20.11.2023

B 143/GR21-2023-10

Das Protokoll der GRK-Sitzung vom 20.11.2023 wird einstimmig **genehmigt**.

3. Erlass von Debitorenforderungen (Die Unterlagen sind nicht öffentlich und können beim Finanzverwalter eingesehen werden):

B 144/GR21-2023-10

Entscheid

Ressort Finanzen

Ausgangslage

Von der Finanzverwaltung wurde ein Erlassgesuch (Totalbetrag CHF 1'176.35) behandelt. Gemäss § 18 des Steuerreglementes der Einwohnergemeinde Luterbach stellt sie folgenden Antrag:

Gesuch 1:

Teilerlass zu 75% von CHF 1'176.35 (analog Entscheid Kanton)

Anteil Kirchensteuer CHF 0.00

Sanierungshilfe mit Teilerlass

Eintreten ist unbestritten.

Die Gemeinderatskommission beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

Dem Gesuch wird stattgegeben.

Verteiler

Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)

Steuerregisterführerin (Vollzug, mit Rechtsmittel)

RL Finanzen

Akten 9, 24

4. IKS-Internes Kontrollsystem Genehmigung Reglement über das interne Kontrollsystem IKS: Entscheid B 145/GR21-2023-10

Ressort Finanzen

Ausgangslage

Im Gemeindegesetz vom 16. Februar 1992 (GG; BGS 131.1) ist das interne Kontrollsystem (IKS) verankert. Im Jahr 2018 wurde vom Kanton die Einführung des IKS für alle Gemeinden angekündigt. Der Startschuss erfolgte dann im Jahr 2021 mit Informationsveranstaltungen durch das Amt für Gemeinden.

Das Projekt startete bei der Einwohnergemeinde Luterbach anlässlich eines Workshops am 19.04.2023 mit dem Gesamtgemeinderat. Im Workshop wurden vom Gemeinderat die Risiken festgelegt, beurteilt und bewertet.

Die weiteren Schritte erfolgten durch Kurt Hediger, RL Finanzen, und Reto Frischknecht, Finanzverwalter, in Zusammenarbeit mit Herrn Remo Niederhauser von der BDO AG.

In zwei Sitzungen wurden die notwendigen Dokumente erarbeitet. Dazu gehört unter anderem das IKS-Inventar und die notwendigen Hilfsmittel zur Umsetzung und Berichterstattung der Prüfungshandlungen.

Ebenfalls wurde das entsprechende Verwaltungsreglement erarbeitet. Dieses muss vom Gemeinderat genehmigt werden.

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

Das Reglement über das interne Kontrollsystem wird genehmigt und tritt per 01.01.2024 in Kraft.

Verteiler

Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)

RL Finanzen

Verwaltung

Akten 9, 13

-
- 5. Personenunterführung Bahnhof Luterbach-Attisholz; PV-Anlage Busbahnhof Nord: Entscheid** B 146/GR21-2023-10
Ressort Planung/Umwelt
-

Das Geschäft wurde zurückgezogen.

-
- 6. Integration; Antrag Beitritt Verein Netzwerk Schlüsselpersonen: Entscheid** B 147/GR21-2023-10
Ressort Soziales
-

Ausgangslage

Der Verein Netzwerk Schlüsselpersonen bezweckt die Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten in der Region Solothurn. Der Schwerpunkt liegt auf Migrantinnen und Migranten, welche via Regelstrukturen schwierig zu erreichen sind.

Zentrales Ziel vom Verein ist, dass der Brückenschlag zwischen Integrationsförderern, Regelstrukturen, Gemeinden und der Migrationsbevölkerung funktioniert und die beidseitig wertvollen Zugänge zu Communities und Netzwerken vorhanden sind. So kann der Informationstransfer zeitnah geschehen und vorhandene Hindernisse, Schwierigkeiten sowie Bedürfnisse und Potenziale besser wahrgenommen werden.

Kostenfolge

Der Mitgliederbeitrag beläuft sich jährlich auf CHF 200 für die Einwohnergemeinde Luterbach.

Vorteile für Luterbach

Schlüsselpersonen leben schon länger in der Schweiz, kennen aber ihr Herkunftsland, die Kultur, die Umgangsformen und die Schwierigkeiten, wenn man neu in der Schweiz ankommt. Gleichzeitig sprechen die Schlüsselpersonen Deutsch und die Sprache ihres Herkunftslandes.

So können in der Integration mit der Hilfe von Schlüsselpersonen Menschen erreicht werden, die wir ansonsten nur schwer erreichen, da wir in Gesprächen mit Dolmetschenden keine kulturelle Übersetzungsleistung haben (dürfen). Durch den Vereinsbeitritt ist uns der Kontakt zu Schlüsselpersonen gewährleistet und wir können in Fällen individuell entscheiden, dass wir eine Schlüsselperson hinzuziehen und Probleme auf diesem Weg lösen.

Antrag

Das Ressort Soziales beantragt dem Gemeinderat den Beitritt zum Verein zu einem Mitgliederbeitrag von CHF 200 jährlich.

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

Die Einwohnergemeinde Luterbach tritt dem Verein Netzwerk Schlüsselpersonen per 01.01.2024 mit einem Jahresbeitrag von CHF 200 jährlich bei.

Verteiler

Geschäftsstelle Verein Netzwerk Schlüsselpersonen (jano.jacusso@altesspital.ch)

Integrationskommission

Integrationsbeauftragte

Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)

RL Soziales

RL Finanzen

Verwaltung (Verzeichnis Mitgliedschaften)

Akten 9, 11, 27, 34

-
- 7. AG Infrastruktur FCL; Zusammensetzung und Entschädigung:** B 148/GR21-2023-10
Entscheid
Ressort Verwaltung
-

Ausgangslage

Am 15.11.2021 hat der Gemeinderat die AG Infrastruktur FC Luterbach ins Leben gerufen. Die AG hat den Auftrag erhalten, Vorschläge auszuarbeiten und die bestmögliche Lösung für den Ersatz des alten maroden FC Klubhaus zu finden. Es wurde dazu ein Ideenwettbewerb ausgeschrieben. Nach dem entschieden wurde, welches Projekt den Vorzug erhält, begann die eigentliche Arbeit der AG. In zahlreichen Sitzungen und Besprechungen wurde man sich nach reiflicher Überlegung einig, dass ein solches Projekt für die Gemeinde nur finanzierbar ist, wenn wir das Ganze mit einer sogenannten Mantelnutzung finanzieren können.

An der Gemeinderatssitzung vom 30.10.2023 entschied der Gemeinderat einstimmig, der Gemeindeversammlung einen Gesamtkredit in der Höhe von CHF 2.6 Mio. zu beantragen. Nachdem die Gemeindeversammlung am 28.11.2023 diesem Kredit mit grossem Mehr zugestimmt hat, ist der Startschuss für das neue FC Klubhaus mit Mantelnutzung gefallen. Die AG Infrastruktur FC Luterbach nimmt die anstehenden Arbeiten unverzüglich in Angriff.

Damit die Interessen des FC sichergestellt sind, ist es zwingend nötig, dass der FC auch in der AG vertreten ist. Die AG setzt sich im Moment aus folgenden Personen zusammen:

Einwohnergemeinde

- Kurt Hediger, Vorsitz
- Michael Ochsenbein, Gemeindepräsident
- Aline Leimann, GR
- Jürg Nussbaumer, GR

- Hanspeter Dysli, GR

Bürgergemeinde

- Urs Nussbaumer, Präsident Bürgergemeinde
- Richard Schwaller, Aktuar und Protokollführer

Im Weiteren muss auch noch die Entschädigung der einzelnen AG Mitglieder geregelt werden. Die Entschädigung soll sich nach dem Gehaltsregulativ der Einwohnergemeinde richten.

Antrag an den Gemeinderat:

1. Ronny Fluri und Daniel Cattin werden als Vertreter des FC Luterbach in die AG gewählt.
-

2. Die Entschädigung der einzelnen Mitglieder erfolgt gemäss Gehaltsregulativ der Einwohnergemeinde:

- a) Das Präsidium sowie das Aktuariat werden mit einem doppelten Sitzungsgeld abgegolten.
- b) Die Mitglieder der AG erhalten ein Sitzungsgeld.

Die zusätzlichen Aufwendungen des Präsidiums werden in Stunden abgerechnet. Der Stundenansatz richtet sich nach dem Gehaltsregulativ (Gehaltsstufe A) der Einwohnergemeinde.

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

- 1. Ronny Fluri und Daniel Cattin werden als Vertreter des FC Luterbach in die AG gewählt.
- 2. Die Entschädigung der einzelnen Mitglieder erfolgt gemäss Gehaltsregulativ der Einwohnergemeinde:
 - a) Das Präsidium sowie das Aktuariat werden mit einem doppelten Sitzungsgeld abgegolten.
 - b) Die Mitglieder der AG erhalten ein Sitzungsgeld.
- 3. Die zusätzlichen Aufwendungen des Präsidiums werden in Stunden abgerechnet. Der Stundenansatz richtet sich nach dem Gehaltsregulativ (Gehaltsstufe A) der Einwohnergemeinde.

Verteiler

Gewählte (DC mit Personalstammblatt)
AG Infrastruktur FC Luterbach
Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)
Bauverwaltung
Bürgergemeinde (P, A)
RL Finanzen
Verwaltung (Behördenverzeichnis)
Akten 2, 4, 9, 12, 13, 19, 27, D

8. Verein Eden; Weiterführung: Entscheid
Ressort Verwaltung und Ressort Soziales

B 149/GR21-2023-10

Ausgangslage

Gemeinderätin Daniela Marti berichtet, dass aufgrund der personellen Abgänge aus dem Verein Eden der Betrieb nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Im Gespräch mit dem Gemeindepräsidenten hat man das weitere Vorgehen besprochen. Daraus resultiert folgender Antrag:

Der Vereinsvorstand des Vereins Eden, ehemals Spitexverein Luterbach, ist voll motiviert und enthusiastisch gestartet. Wie das Leben spielt, haben sich innert eines Jahres bei einigen im Vorstand die Lebensumstände geändert, so dass ein zeitaufwändiges Engagement nicht mehr drin liegt. Mit grossem Bedauern gelangte deshalb der Vorstand des Vereins Eden an die Einwohnergemeinde mit der Idee, den Verein aufzulösen.

In seinen Legislaturzielen hat der Gemeinderat zum Ziel, die Aktivierung auszubauen. Bis anhin konnte er die Realisierung dieses Ziels dem Verein Eden überlassen. Der Entscheid des Vereinsvorstands ergibt für den Gemeinderat diesbezüglich eine völlig neue Ausgangslage.

Altersvereinsamung ist ein anerkanntes und zunehmendes Problem. Aktivierung bringt nicht nur Freude in das Leben von Seniorinnen und Senioren, sondern hilft schlussendlich auch, durch die Gesellschaft getragene Gesundheitskosten zu senken.

Erörterung

Es ist deutlich einfacher, einen Verein weiterzuführen, anstatt diesen aufzulösen und neue Strukturen zu schaffen. Die Einwohnergemeinde soll deshalb den Verein Eden übernehmen, analog dem Modell, wie wir es beispielsweise beim LUKI kennen.

Der heutige Vereinsvorstand wird aber ersucht, alle momentanen Verpflichtungen zu lösen (Anstellungsverhältnisse, Mietverträge, etc.). Dies ist momentan tatsächlich schon am Laufen.

Da wir auch bei der zuständigen Kommission / Arbeitsgruppe personelle Abgänge haben, ist es momentan nicht angezeigt, diese für die anstehende Aufgabe einzusetzen. Da die Zeit zur Übernahme drängt, sollen deshalb interimistisch die Mitglieder der AG FraP (Aline Leimann, Kurt Hediger, Jürg Nussbaumer, Urs Rutschmann, Christa Löffler, Michael Ochsenbein) als Vorstand eingesetzt werden. Dieser Vorstand hat als Ziel, die personellen Fragen zu regeln und dann der langfristigen Lösung weiterzugeben.

Antrag

Die Einwohnergemeinde übernimmt den Verein Eden. Bis eine langfristige personelle Lösung installiert werden kann, sollen die FraP-Mitglieder vorübergehend den Vorstand bilden.

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

1. Die Einwohnergemeinde übernimmt den Verein Eden.
2. Bis eine langfristige personelle Lösung installiert werden kann, sollen die FraP-Mitglieder vorübergehend den Vorstand bilden.

Verteiler

Verein Eden

AG FraP

Kommission für ein attraktives Luterbach im Seniorenalter

RL Soziales

Verwaltung (Behördenverzeichnis)

Akten 11, 13, 23, 27, 33,

9. Verkauf von SBB Tageskarten Gemeinde; Nachfolgelösung:

B 150/GR21-2023-10

Entscheid

Ressort Verwaltung

Ausgangslage

SBB-Tageskarten nur noch bis Ende Januar 2024

Die Einwohnergemeinde Luterbach verkauft bis Ende Januar SBB-Tageskarten. Danach gibt es das Angebot in der bisherigen Form nicht mehr.

Die Verwaltung hat geprüft, ob man in Luterbach die Nachfolgelösung anbieten will, die der Schweizerische Gemeindeverband zusammen mit der Alliance Swiss Pass und dem Schweizerischen Städteverband zur Verfügung stellt.

Wir haben festgestellt, dass das Angebot aus Kundensicht weniger attraktiv ist und für uns mehr Aufwand generiert.

Was ändert sich?

- **Neue Preise**

Preisstufe 1:

mit Halbtaxabonnement bis max. 10 Tage vor der Reise, 2. Kl. CHF 39.00, 1. Kl. CHF 66.00

ohne Halbtaxabonnement bis max. 10 Tage vor der Reise, 2. Kl. CHF 52.00, 1. Kl. CHF 88.00

Preisstufe 2:

Bis max. 1 Tag vor der Reise kosten die Tageskarten CHF 59.00 / 99.00 / 88.00 / 148.00.

- **Kontingent**

Ist das Kontingent bereits vorher ausgeschöpft, bezahlt man die Preisstufe 2 auch schon vor max. 10 Tage vor der Reise.

- **Personalisierung**

Die Spartageskarte Gemeinde ist analog zu den übrigen digitalen Tageskarten nur personalisiert mit Vor-, Nachname sowie Geburtsdatum der reisenden Person erhältlich. Die Personalisierung wird durch die Verkaufsstelle vorgenommen.

- **Verkaufsstellen**

Der Verkauf ist nicht auf Einwohnerinnen und Einwohner beschränkt. Jeder kann bei einer beliebigen Verkaufsstelle Tageskarten beziehen.

- **Keine telefonischen oder Reservationen online mehr**

Eine Reservation kann nur unter Personalisierung der Tickets durch die Verkaufsstelle geschehen. Werden die Tickets nicht abgeholt, müssen sie innert 7 Tagen von der Verkaufsstelle storniert werden. Das heisst, wenn der Aufwand möglichst gering sein soll, bietet man nur den Verkauf direkt am Schalter an.

Der Schalterbetrieb ist im Bereich Einwohnerkontrolle in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Die Einwohner/innen sind mobiler geworden und die Fälle immer komplexer. Hinzu kommen die Dienstleistungen, wie z.B. der Verkauf von diversen Abfallentsorgungs-Produkten (Marken, Säcke), Beglaubigungen und das Ausstellen von Bescheinigungen und Anliegen aller Art und neu die Reservation der TOBS-Billette.

Wir verstehen uns als Dienstleistungsbetrieb, müssen uns aber eingestehen, dass das Abdecken des Schalterbetriebs nebst der Erledigung der allgemeinen Arbeiten wie das Bedienen der Telefonzentrale, das Erledigen des Postein- und Ausgangs, der Fallbearbeitungen, der Kanzleiarbeiten für Behördenverzeichnis und Gemeinderat, der Integrationsaufgaben, der Vorbereitungen für die Abstimmungen und Wahlen und der Arbeit mit der lernenden Person mit den vorhandenen Ressourcen fast nicht mehr machbar ist.

So mussten wir kritisch prüfen, ob wir weiterhin SBB-Tageskarten anbieten können oder nicht und kommen zum Schluss, dass mit der Systemänderung ein Einstellen der Verkaufstätigkeit in diesem Bereich mit den heutigen Ressourcen zwingend und gegenüber den Einwohnern vertretbar ist.

Antrag

Die Einwohnergemeinde Luterbach bietet die Nachfolgelösung Spartageskarte Gemeinde nicht an und stellt die Verkaufstätigkeit in diesem Bereich somit per 31.01.2024 ein.

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat beschliesst (diskussionslos mit einer Enthaltung):

Die Einwohnergemeinde Luterbach bietet die Nachfolgelösung Spartageskarte Gemeinde nicht an und stellt die Verkaufstätigkeit in diesem Bereich somit per 31.01.2024 ein.

Verteiler

RL Verwaltung

Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)
Gemeindeschreiberei
Verwaltungspersonal
Akten 9, 22, G

10. Melde- und Hinterlegungspflicht; Revision; Folgen für künftige HeimbewohnerInnen: Entscheid

B 151/GR21-2023-10

Ressort Verwaltung

Ausgangslage

Revision Melde- und Hinterlegungsrecht – die Folgen für künftige Heimbewohner / Antrag für eine Übergangslösung in der Bestattungsfrage

Per 01.01.2024 tritt die Revision des Melde- und Hinterlegungsrechts in Kraft. Neu richtet sich der Wohnsitz und Aufenthalt einer Person nicht mehr nach dem Zivilrecht, sondern es wird auf das Registerharmonisierungsgesetz (RHG) verwiesen. Da sich die Definitionen gemäss RHG auf die Begriffsbestimmungen des ZGB stützen, kann für die Bestimmungen von Niederlassung oder Aufenthalt grundsätzlich auch weiterhin auf die zivilrechtliche Lehre und Rechtsprechung zurückgegriffen werden. Allerdings gibt es dazu einige Ausnahmen, weil im Registerrecht keine abgeleiteten oder fiktiven Wohnsitze wie im Zivilrecht bestehen.

Aus der Formel

Objektives Kriterium	Subjektives Kriterium
Aufenthalt = tatsächliches Verweilen an einem Ort (effektive Wohnsitznahme "Wohnen") ⇒ Prinzip: Jede Person hat nur eine Niederlassung	Absicht des dauernden Verbleibens, um Lebensmittelpunkt zu begründen ⇒ Diese Absicht muss (aus den Umständen) für Dritte erkennbar sein

ergibt sich die Bewertung des melderechtlichen Wohnsitzes. Die Art des Aufenthalts (Wohnen im eigenen Heim oder Mietwohnung, Hotelaufenthalt, etc.) ist für die Begründung der Niederlassung nicht massgebend.

Hier stellen wir eine wesentliche Praxisänderung fest, die vor allem Bewohner der Altersheime betreffend wird.

Was ändert sich?

- **Altersheim-Aufenthalt**

In der Regel geben Altersheim-Pensionärinnen und -Pensionäre ihre bisherige Wohnung auf und begründen damit einen neuen Hauptwohnsitz am Ort des Altersheims. In den Gemeinden wird dies teilweise jedoch nicht akzeptiert, weil unterschiedliche Heim-Tarife für Einheimische und Auswärtige bestehen und die Gemeinden überdies befürchten, allenfalls unterstützungspflichtig zu werden. Deshalb wurde in der bisherigen Praxis nur eine Aufenthaltsregistrierung vorgenommen. Dies ist aber unzulässig, weil damit die Niederlassungsfreiheit (Art. 24 BV) verletzt wird. Entscheidend bei der Qualifikation des Aufenthalts in einem Altersheim ist, ob ein freiwilliger Eintritt mit der Absicht des dauernden Verbleibs im Heim erfolgt, oder ob eine Einweisung durch Dritte vorgenommen wird (unabhängig vom eigenen Willen des Betroffenen oder mangels Urteilsfähigkeit). Gemäss Argumentation des Bundesgerichts ist der Eintritt in einen solchen Kollektivhaushalt selbst dann noch freiwillig, wenn er vom "Zwang der Umstände" (etwa angewiesen sein auf Betreuung, finanzielle Gründe) diktiert werde.

Was sind die Folgen?

- **Verlust des Stimm- und Wahlrechts und des Rechts auf eine unentgeltliche Bestattung in Luterbach**

Ab 01.01.2024 begründet beispielsweise ein Einwohner aus Luterbach beim selbstbestimmten Heimeintritt ins THARAD in Derendingen Wohnsitz. Er verliert dabei in Luterbach das Stimm- und Wahlrecht und unter Umständen auch das Recht auf eine unentgeltliche Bestattung, wenn er zuvor nicht mindestens 20 Jahre in Luterbach gewohnt hat.

Es wird die Aufgabe der Einwohnerkontrolle sein, beim Wegzug die Sachlage zu erklären. Wir verstehen das Bedürfnis, weiterhin am politischen Leben in Luterbach teilnehmen zu können, sind aber den gesetzlichen Bestimmungen unterlegen. Was den Wunsch nach einer unentgeltlichen Bestattung in Luterbach (je nachdem beim vorverstorbenen Partner) angeht, haben wir als Gemeinde mehr Gestaltungsmöglichkeiten. Dies regelt der § 12 des Bestattungs- und Friedhofreglements.

Nach Auskunft des Bauverwalters wird das Bestattungs- und Friedhofreglement zurzeit überarbeitet. Da die Fertigstellung aufgrund der Arbeitslast noch nicht absehbar ist, plädieren wir für eine pragmatische Übergangslösung.

Antrag

1. Personen, die sich in Luterbach zum Zweck des Heimeintritts abmelden, können auf Antrag die Zusicherung um eine unentgeltliche Bestattung zugesprochen erhalten.
2. Die Regelung gilt ab 01.01.2024 bis zum Inkrafttreten des überarbeiteten Bestattungs- und Friedhofreglements.

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

1. Personen, die sich in Luterbach zum Zweck des Heimeintritts abmelden, können auf Antrag die Zusicherung um eine unentgeltliche Bestattung zugesprochen erhalten.
2. Die Regelung gilt ab 01.01.2024 bis zum Inkrafttreten des überarbeiteten Bestattungs- und Friedhofreglements.

Verteiler

Verwaltungspersonal
Bauverwaltung
Werkkommission
Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)
Auszugsweise an Bestatter
RL Verwaltung
RL Tiefbau
RL Finanzen
Verwaltung (Reglemente)
Akten 9, 10, 22, G

11. Termine Gemeinderat 2024; Antrag zusätzliche Termine:

B 152/GR21-2023-10

Entscheid

Ressort Verwaltung

Ausgangslage

Die OPR und das PAG sowie zahlreiche Klausurthemen erfordern zusätzliche Termine. Zudem schlägt die FraP dem GR vor, einen eigenen Termin «Rechenschaftsberichte», verknüpft mit einem Dankeschön, einzuführen.

Erörterung

OPR und PAG: in beiden Geschäften schon bekannt und angedacht – es müssen nur noch die Termine fixiert werden.

«Rechenschaftsberichte»: In einigen Geschäften wurde moniert, dass der GR über die Organisation nicht oder wenig informiert sei und man gerne Auskunft über laufende Geschäfte haben möchte. Die FraP hat sich dem angenommen und vordiskutiert. Sie schlägt dem GR nun vor, dass man umfassend Rechenschaft einholen möchte und dies als Wertschätzung verstehen

möchte. Um dies zu manifestieren, soll als Teil der Sitzung ein grosses Apéro oder kleines Znacht integriert sein.

Antrag

Der Gemeinderat setzt folgende Termine zusätzlich auf das Jahresprogramm 2024:

Montag, 22. Januar	zusätzlicher Klausurtermin
Montag, 29. Januar	der Ersatztermin wird als ordentliche GR-Sitzung angesetzt
Mittwoch, 13. März	ausserordentliche Gemeindeversammlung (insb. PAG)
Donnerstag, 6. Juni	zusätzlicher Klausurtermin (Rechenschaftsberichte)
Freitag, 13. September	«Waldgang» mit dem Bürgerrat

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

Der Gemeinderat setzt folgende Termine zusätzlich auf das Jahresprogramm 2024:

Montag, 22. Januar	zusätzlicher Klausurtermin
Montag, 29. Januar	der Ersatztermin wird als ordentliche GR-Sitzung angesetzt
Mittwoch, 13. März	ausserordentliche Gemeindeversammlung (insb. PAG)
Donnerstag, 6. Juni	zusätzlicher Klausurtermin (Rechenschaftsberichte)
Freitag, 13. September	«Waldgang» mit dem Bürgerrat

Verteiler

RL Verwaltung
Gemeindeschreiberei
Verwaltung TB
ergänzte Terminliste beso. Verteiler

12. Personelles; Wahl von Marko Tomic als Lehrling Kaufmann EFZ 2024: Kennntnisnahme B 153/GR21-2023-10

Ressort Verwaltung

Ausgangslage

Mit Entscheid vom 11.09.2023 erteilt der Gemeinderat der Berufsbildnerin, zusammen mit der Gemeindeschreiberin und dem Gemeindepräsidenten, die Kompetenz, die Lehrstelle Kauffrau/-mann mit Stellenantritt 2024 zu besetzen.

Die Berufsbildnerin, Jacqueline Ettlin, freut sich dem Gemeinderat mitteilen zu können, dass Marko Tomic, geb. 30.09.2008, Staatsangehörigkeit Ungarn, wohnhaft in Zuchwil, den Lehrvertrag zusammen mit seinem Vater unterschrieben hat.

Herr Tomic besucht zurzeit die 3. Sekundarschule E in Zuchwil und wird die dreijährige Lehre zum Kaufmann EFZ am 01.08.2024 beginnen.

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat nimmt erfreut Kenntnis, dass der an der Sitzung anwesende Marko Tomic die Lehre als Kaufmann am 01.08.2024 antreten wird und wünscht ihm einen guten Lehrverlauf!

Verteiler

Marko Tomic (samt Personalstammblatt)
Berufsbildnerin
Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)
RL Verwaltung
Verwaltung (Behördenverzeichnis)
Akten 13

13. Personelles; Demission S. Luder aus AG Jugend: Entscheid

B 154/GR21-2023-10

Ressort Verwaltung

Ausgangslage

Simon Luder teilt mit, dass er gerne aus der AG Jugend demissionieren möchte. Die Einführung der Jugendarbeit war ein grosses Ziel für ihn und heute eine Genugtuung. Er hat sich entschlossen, nur noch der Integrationskommission anzugehören und dankt für die Unterstützung.

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

Die Demission von Simon Luder aus der AG Jugend wird unter Verdankung für die Mitarbeit genehmigt.

Verteiler

Simon Luder
AG Jugend
RL Soziales
RL Verwaltung
Verwaltung (Behördenverzeichnis)
Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)
Akten 13, 32

-
- 14. Personelles; Antrag und Wahl Sekretärin Bauverwaltung (Projektleitung) und Genehmigung Stellenbeschrieb: Entscheid** B 155/GR21-2023-10
- Genehmigung Stellenbeschrieb Bauverwaltung (Administration):**
Entscheid
Ressort Verwaltung
-

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 27.09.2023 wählte der Gemeinderat Tamara Stauffer als Sekretärin Bauverwaltung Schwerpunkt Technik für die als befristet ausgeschriebene Stelle mit der Aussicht, die Stelle von befristet in unbefristet umzuwandeln, wenn die Erhöhung des Stellenetats durch die Gemeindeversammlung genehmigt wird.

Die Gemeindeversammlung vom 28.11.2023 genehmigte die Erhöhung des Stellenetats im Sekretariat der Bauverwaltung, so dass Frau Stauffer nun unbefristet angestellt werden kann.

Es wurde ein neuer Stellenbeschrieb "Sekretär/in Bauverwaltung (Projektleitung)" ausgearbeitet, der vom Gemeinderat genehmigt werden muss. Neu wird der bestehende Stellenbeschrieb "Sekretär/in Bauverwaltung" mit dem Zusatz "(Administration)" zur Unterscheidung betitelt. Zugleich wurde der Stellenbeschrieb in Zusammenarbeit mit Beatrice Dysli aktualisiert.

Per 01.01.2024 treten die Änderungen der Dienst- und Gehaltsordnung in Kraft. Frau Stauffer muss in die neue Gehaltstabelle eingereiht werden (heute LK 6 ES 4 nach alter Lohntabelle der Gemeinde).

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat beschliesst auf Antrag des Bauverwalters und der Gemeindeschreiberin (diskussionslos und einstimmig):

1. Frau Tamara Stauffer, Rüti bei Büren, wird als Sekretärin Bauverwaltung (Projektleitung) mit einem 50 % Pensum gewählt.
2. Die Einreihung in die kantonale Tabelle in die Lohnklasse 13 Erfahrungsstufe 4 wird genehmigt.
3. Der neue Stellenbeschrieb "Sekretär/in Bauverwaltung (Projektleitung)" wird genehmigt.
4. Der Stellenbeschrieb "Sekretär/in Bauverwaltung (Administration)" wird genehmigt.

Verteiler

Tamara Stauffer
Beatrice Dysli
Bauverwaltung
Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)
Gemeindeschreiberei (Vollzug Stellenbeschriebe)
Verwaltung (Behördenverzeichnis)
RL Verwaltung
RL Hochbau
RL Finanzen
RL Tiefbau
Akten 4, 9, 13, 19, 22

15. Schulzahnpflege-Instruktorin; Neuer Vertrag: Entscheid

B 156/GR21-2023-10

Ressort Bildung

Ausgangslage

Die Schulzahnpflege findet vier Mal jährlich statt und es wird für jede Klasse eine Lektion eingesetzt plus zusätzlich 15 Minuten Vor- und Nachbereitung.

Dieser Turnus ist im Schulzahnpflegereglement festgesetzt und entspricht den kantonalen Vorgaben. Im Rahmen der Schulzahnpflege wird den Schüler:innen eine richtige Mundhygiene vermittelt und die Zähne werden unter Anleitung geputzt und je nach Stufe mit Fluor behandelt.

Ein regionaler Vergleich zeigt, dass die Entschädigung für die Schulzahnpflegefachperson in Luterbach sehr tief angesetzt ist. Um weiterhin sicherstellen zu können, dass eine Fachperson die Schulzahnpflege an der Schule Luterbach durchführt, ist eine Anpassung der Entschädigung ab

2024 nötig. Die beantragte Entschädigung von CHF 45 pro Stunde wurde anhand einer Verbandsempfehlung festgesetzt.

Gemessen an der zurzeit geltenden Entschädigung entstehen auf ein Jahr berechnet Mehrkosten von rund CHF 450.

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

1. Die Entschädigung für die Schulzahnpflege wird auf brutto CHF 45 pro Stunde festgesetzt.
2. Die Schulleitung wird damit beauftragt, die Anstellung der Schulzahnpflegefachperson vorzunehmen.

Verteiler

Schulleitung

Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)

RL Bildung

RL Finanzen

RL Verwaltung

Akten 8, 9, 13, 19, 23, 30, V

16. Mitteilungen:

B 157/GR21-2023-10

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von folgenden Mitteilungen:

1. Solothurner Literaturtage: Spendenaufruf
2. BSB + Partner: Michel Bieri neuer Abteilungsleiter Geoinformatik
3. Focus Jugend: Einladung Pippi feiert Weihnachten am 21.12.2023
4. Vreni Lehmann: Dank für Besuch und Geschenk

17. Pendenzen/Termine:

B 158/GR21-2023-10

Eine aktualisierte Terminliste wurde vom Gemeindepräsidenten zugestellt.

18. Verschiedenes:

B 159/GR21-2023-10

Berichterstattung

Aline Leimann stellt sich für die heutige Berichterstattung namens der SP-Fraktion zur Verfügung. Für die nächste Berichterstattung ist eine andere Fraktion verantwortlich.

**19. Gemeinsame Pflegeorganisation Derendingen Deitingen
Luterbach; Leistungsvertrag Spitex THARAD: Genehmigung
Ressort Verwaltung**

B 160/GR21-2023-10

Ausgangslage

Aline Leimann stellt die Leistungsvereinbarung zwischen den Gemeinden und der Spitex THARAD (alt Spitex Regio) vor. Die Leistungsvereinbarung wird künftig jährlich zu beschliessen sein.

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

Die Leistungsvereinbarung mit der Spitex THARAD wird samt Anhängen genehmigt.

Verteiler

Spitex THARAD

RL Soziales

RL Finanzen

Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)

Verwaltung TB (Vereinbarungen und Verträge)

Akten 23, 30, V

20. Personelles; Antrag Weiterführung Integrationsbeauftragte: Entscheid

B 161/GR21-2023-10

Ressort Verwaltung

Ausgangslage

Der Gemeinderat bewilligte auf Antrag der Integrationskommission an der Sitzung vom 28.03.2022 eine befristete Erhöhung des Pensums der Integrationsbeauftragten um 20% vom 01.04.2022 bis zum 31.12.2023, weil der Kanton seinerzeit die Finanzierung für die Informations-, Förder- und Fordern-Gespräche bis Ende 2023 sichergestellt hat. Durch die Pensenerhöhung konnten die notwendigen Integrationsgespräche organisiert und durchgeführt werden.

Der Kanton Solothurn hat angekündigt, dass die Integrationsgespräche inkl. Dolmetschleistung auch für die Jahre 2024/2027 finanziert werden. Auch ohne diese Beiträge ist es Aufgabe der Gemeinde die Integration vor Ort zu fördern.

Erörterung

Es hat sich gezeigt, dass eine umfassende Information der Neuzuzüger eine gute Investition in die Zukunft ist. Probleme können frühzeitig erkannt und die Integration gefördert oder eingefordert werden. Die Integrationsbeauftragte ist zudem erste Ansprechperson am Schalter für Kunden mit verschiedenen Bewilligungsarten; auch für die Schutzsuchenden mit Status S.

Die 20 % sind aus dem Stellenetat der Gemeindeschreiberei für diese Aufgabe einzusetzen. Begründung: wenn Neşe Eren diese Aufgabe nicht erfüllen kann, ist es an der Gemeindeschreiberin, die Gespräche zu führen.

Aline Leimann unterstützt den Antrag der Verwaltung, das Pensum der Integrationsbeauftragten (heute Neşe Eren) befristet bestehen zu lassen, solange die Finanzierung durch den Kanton sichergestellt ist.

Eintreten ist unbestritten.

Jürg Nussbaumer fragt, ob die Gespräche auch jemand anders als die Integrationsbeauftragte durchführen könne und ob die Stellvertretung gesichert ist, wenn Neşe Eren ausfallen würde.

Antwort: es kommt vor, dass die Gespräche zu zweit geführt werden. In diesem Fall ist Aline Leimann oder Christa Löffler dabei. Beide könnten die Gespräche im Vertretungsfall übernehmen.

Der Gemeinderat beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

Das Pensum der Integrationsbeauftragten wird über den 01.01.2024 und bis auf weiteres weitergeführt.

Verteiler

Integrationsbeauftragte

Integrationskommission

RL Soziales

RL Finanzen

Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)

Gemeindeschreiberei

Akten 9, 13, 19, 34

Für den Gemeinderat Luterbach

Christa Löffler, Gemeindeschreiberin